

Stadt Strasburg (Um.)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“

STELLUNGNAHMEN DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN,
DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
nach § 4 Abs. 1 BauGB

ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
nach § 2 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT
nach § 3 Abs. 1 BauGB

ABWÄGUNGSATERIAL
nach § 1 Abs. 7 BauGB

Beratungsstand:
Bau- und Planungsausschuss vom
Hauptausschuss vom
Stadtvertretung vom

Aufgestellt:
Strasburg/ Neubrandenburg, den 17.01.2024

Stadt Strasburg (Um.)					
Bau- und Ordnungs- amt	Schulstraße 1	17335 Strasburg	Tel.: 039753-27240	Fax: 039753-21837	a.heinrichs@stras- burg.de
In Zusammenarbeit mit					
Gudrun Trautmann	Architektin für Stadt- planung	Walwanusstraße 26	17033 Neubranden- burg	Tel.: 0395-5824051	Fax.: 0395-36945948

Folgende von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	26.08.2020 23.09.2020	
2.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	25.08.2020 06.10.2020	
3.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	05.08.2020 18.08.2020	
4.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern		x
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH	30.07.2020	
6.	Bergamt Stralsund	13.08.2020	
7.	Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg		x
8.	Wasser- und Bodenverband „Landgraben“	07.10.2020	
9.	Straßenbauamt Neustrelitz	27.07.2020	
10.	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern		x
11.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V		x
12.	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	24.08.2020	
13.	Landesforst M-V	24.07.2020	
14.	Pommersches Evangelisches Kirchenamt		x
15.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		x
16.	E.DIS Netz GmbH	23.07.2020	
17.	50Hertz Transmission GmbH	20.07.2020	
18.	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg	10.08.2020	
19.	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern		x
20.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	27.07.2020	
21.	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	10.08.2020	
22.	GASCADE Gastransport GmbH	28.07.2020	
23.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	20.07.2020	
24.	BVVG Bodenverwaltungs- und -verwertungs GmbH	04.08.2020	
25.	Deutsche Bahn AG	07.08.2020	
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern	24.09.2020	

Nachbargemeinden:			
1.	Gemeinde Mildenitz		
2.	Gemeinde Heinrichswalde	24.08.2020	keine Anregungen
3.	Gemeinde Rothemühl	24.08.2020	keine Anregungen
4.	Gemeinde Schönhausen		
5.	Gemeinde Galenbeck	09.09.2020	Kenntnisnahme
6.	Gemeinde Jatznick	24.08.2020	keine Bedenken
7.	Gemeinde Groß Luckow	24.08.2020	keine Bedenken
8.	Stadt Woldegk		
9.	Gemeinde Groß Miltzow	10.08.2020	keine Anregungen
10.	Gemeinde Uckerland		

Während der öffentlichen Auslegung vom 24.07.2020 bis zum 25.08.2020 wurde keine Stellungnahme vorgebracht.		
1.		
2.		

Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Stadt Strasburg
Bau- und Ordnungsamt
Frau Heinrichs
Schulstraße 1
17335 Strasburg

Stadt Strasburg (Um.)
Eingang:

28. Aug. 2020

Unterschrift Bgm.: *[Signature]*
Zuständigkeit: *[Signature]*

Standort: An der Körnerkasserie 9
17309 Pasewalk
Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Frau Kugler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 8760-3141
E-Mail: Petra.Kugler@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr. nach Vereinbarung

Datum: 26.08.2020

Aktenzeichen: 02812-20-44

Grundstück: Strasburg, OT Strasburg, Fabrikstraße

Legende: Gemarkung Strasburg, Flur 19, Flurstück 55/7

Vorhaben: VBP Nr. 7 "Solarpark Fabrikstraße" der Stadt Strasburg
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, HAZ. 2811-2020

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bilden folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 17.07.2020 (Eingangsdatum: 21.07.2020)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Stadt Strasburg begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Einschränkungen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

1. Ordnungsamt

1.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

1.1.1 Katastrophenschutz

Bearbeiter: Frau Glöde; Tel.: 03834 8760 2840

Nach den mir vorliegenden Daten aus dem Kampfmittelkataster des Landes sind derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können.

Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen, so ist der Fundort zu räumen und abzusperren.

Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Kreisamt Greifswald	Standort Anklam	Standort Pasewalk	Bankverbindungen
Feldstraße 82 a 17464 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Domnauer Straße 11-14 17360 Anklam Postfach 11 31/11 32 17361 Anklam	An der Körnerkasserie 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17309 Pasewalk	Sparkasse Vorpommern IBAN: DE86 1605 0000 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-0000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Sparkasse Ucker-Randow IBAN: DE81 1605 0400 0110 0000 06 BIC: NOLADE21PSW	Geldkassen-Nachrichtkassennummer DE 11 22230000000000000000

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landkreises Vorpommern-Greifswald** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingestellt.

Begründung:

Die Hinweise des Katastrophenschutzes zu eventuellen Munitionsfunden werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung eingestellt.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

1.1.2 Abwehrender Brandschutz

Bearbeiter: Herr Winkler; Tel.: 03834 8760 2811

Die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes wurden in der Begründung zum o. g. B-Plan nicht ausreichend berücksichtigt. Folgende Ergänzungen werden geltend gemacht:

Feuerwehrplan

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der zuständigen örtlichen Feuerwehr ist ein Druckexemplar als Dokumentenordner mit Rückenbeschriftung nachweislich zu übergeben. Die Brandschutzdienststelle erhält ein PDF- Dokument zu Archivierung und Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Greifswald. Wichtig ist die Einweisung der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg/UM durch den Betreiber sowie die Gelegenheit zu einer Ortsbesichtigung. Letzteres gilt vor der Inbetriebnahme.

Zugänglichkeit

Die gewaltfreie Zugänglichkeit und sichere Zufahrt für die Feuerwehr ist, z. B. durch eine Feuerwehrdoppelschließung an der Toranlage, jederzeit zu gewährleisten.

Löschwasser

Die Löschwasserversorgung (Grundsatz) liegt in der Verantwortung der Stadt Strasburg/UM als Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz. Dafür ist der Löschwasserbedarf gem. Technische Regeln - Arbeitsblatt W 405 des DVGW für Photovoltaikanlagen mit 48 m³/h und eine Förderung von mind. 800 l/min für mind. 2 h für eine angemessene Löschwasserversorgung benannt worden. Gem. W 405, Pkt. 6.3 ist ein maximaler Radius von 300 m zur Löschwasserentnahmestelle einzuhalten. Für den Fall, dass der Grundsatz nicht gewährleistet ist, kann vom Vorhabenträger im Rahmen des Objektschutzes eine andere Löschwasserentnahmemöglichkeit (Löschwasserteich, -zisterne, -brunnen o.ä.) vorgesehen und geschaffen werden. Dabei ist eine frostsichere Löschwasserentnahmestelle, mit Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen nach DIN, von besonderer Bedeutung.

Der vorbeugende und aktive Brandschutz wird vom Vorhabenträger in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Landkreises geplant und durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet. Eine jährliche Feuerwehrrübung sollte bedarfsgerecht möglich sein.

2. Straßenverkehrsamt

2.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Guderjan; Tel.: 03834 8760 3635

Aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes; SB Verkehrsenkung als untere Verkehrsbehörde gibt es unter Beachtung der folgenden Hinweise zu o. g. Bauvorhaben keine Einwände:

Die während des Ausbaus notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. die notwendige Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen sind rechtzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor Baubeginn, über die bauausführende Firma beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Straßenverkehrsamt, zu beantragen.

Der Feuerwehrplan wird durch den Vorhabenträger erstellt.

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass aus der Sicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Straßenverkehrsamt, SG Verkehrsstelle unter Hinweisen keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Der fachtechnische Hinweis ist bei der Realisierung von Maßnahmen durch den Vorhabenträger und seine Beauftragten zu beachten und wird als Hinweis in die Begründung eingestellt.

3. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

3.1 SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

3.1.1 SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Frau Kügler; Tel.: 03834 8760 3141

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Stadt Strasburg verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich daher um einen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird. Tritt der von dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu genehmigende Flächennutzungsplan zwischen Beschluss und Veröffentlichung des Bebauungsplans in Kraft, beurteilt sich die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans in dem Fall zusätzlich nach dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, der Bebauungsplan bedarf keiner Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mehr. Andernfalls unterliegt der Bebauungsplan der Genehmigungspflicht.

3.1.2 SB Denkmalpflege

Bearbeiter: Frau Stadelmann; Tel.: 03834 8760 3146

1. Baudenkmalschutz

Durch das Vorhaben werden Belange des Baudenkmalschutzes nicht berührt.

2. Bodendenkmalschutz

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich der o.g. Planung Funde möglich, daher sind folgende Regelungen als **Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmälen** in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenschächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert. Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Bau und Naturschutz, SG Bauleitplanung/Denkmalschutz, SB Bauleitplanung die Ziele der gemeindlichen Planung mitträgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Baudenkmalschutzes nicht berührt werden und keine Bodendenkmale bekannt sind.

Der fachtechnische Hinweis auf unbekannte Bodendenkmale war Bestandteil des Vorentwurfes der gemeindlichen Planung.

3. Hinweis

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist.

Anschrift: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4-5, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 58879 111

3.2 SG Naturschutz

Bearbeiter: Herr Krämer; Tel.: 03834 8760 3267

Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg überplante 18.240 m² große Grundfläche, ein ehemals bebautes Betriebsgelände und Garagenstandort, soll auf 11.793 m² mit Solaranlagen, auf Siliziumbasis, bebaut werden. Nach dem Abriss der Gebäude und jahrelangem Leerstand dieser Grundfläche haben sich über natürliche Sukzession Hochstaudenfluren und Gehölze angesiedelt die, für eine Vielzahl von gesetzlich besonders geschützten wild lebenden Tieren (Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2, Ziffer 13), als Lebensraum von Bedeutung sind.

Bei einer ersten kurzen Besichtigung durch die uNB, am 06.08.2020, wurden im Gebiet mindestens 2 Brutpaare vom Neuntöter sowie mehrere Ex. von Goldammer und Bachstelze angetroffen. Diese Arten gehören ebenfalls zu den besonders geschützten einheimischen Brutvögeln. Für weitere Brutvogelarten und auch für Reptilien kann die Vorhaben-Fläche ebenfalls als Lebensraum von Bedeutung sein.

Im Punkt II, Umweltbericht (1. Einleitung), des Vorentwurfs zum VBP wurde richtiggehend ausgeführt, dass zum Vorhaben eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Bestandteil dieser Prüfung ist u. a. auch die Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Danach kann die uNB dem Vorhaben nur zustimmen, wenn die Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz vermieden werden kann. Für den Fall dass dies nicht möglich ist, kann von der uNB eine Ausnahme von den Verböten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. Dazu sind in der Regel vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle durchzuführen.

Im Zuge des vorhabenbezogenen B-Planverfahrens ist deshalb, im Frühjahr/Sommer des Jahres 2021 eine Tierarterfassung durchzuführen, bei der besonders die Brutvögel und die Reptilienfauna zu untersuchen sind. Die Tierarterfassung ist von einem qualifizierten Fachbüro für Natur- und Artenschutz durchzuführen. Der Untersuchungszeitraum und die Anzahl der Erhebungen für die Tierarterfassung sind entsprechend der HzE M-V (Tabelle 2a) festzulegen. Im Ergebnis dieser Erfassung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten und mit der uNB abzustimmen. Bei Erfordernis sind auch Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und von CEF-Maßnahmen auszuweisen. Der Einschätzung dass artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind (siehe Punkt 2.2.1 - Fauna) kann die uNB nicht folgen, denn durch die Beseitigung der Gehölze und Hochstaudenfluren wird sich das Artenspektrum erheblich verändern.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Stadt Strasburg stellt, wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Verlegung von Leitungen, der Beeinträchtigung von Baumgruppen und Feldgehölzen sowie der Flächenversiegelung, gemäß § 12 Absatz 1 Ziffern 3, 8, 12, 13 und 14 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V), einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Nach § 15 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege war am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet nach Einschätzung der uNB für eine Vielzahl besonders geschützter Arten von Bedeutung ist.

Durch Auswertung des Naturraumpotenzials bzw. der Artenaufnahmen im Zusammenspiel mit den Wirkungen des Vorhabens und der naturschutzrechtlichen Maßnahmen wird in der Umweltprüfung u.a. das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände geprüft. GGF. werden Ausnahmegenehmigungen beantragt.

In Tabelle 3 des Umweltberichtes wurden Detaillierungsgrade und Untersuchungsräume gemäß HzE vorgeschlagen. Mit den Untersuchungen wurde Dipl. Biologe Dietmar Schulz beauftragt. Bezüglich Reptilien erfolgten bereits Begehungen. Die Stadt Strasburg geht davon aus, dass die uNB den Vorschlägen zu Umfängen und Detaillierungsgrad der Untersuchungen folgt, da die Stellungnahme dazu keine Einwände enthält.

Die Untersuchungen werden in den Artenschutzfachbeitrag, der mit dem Entwurf ins Verfahren eingestellt wird, sukzessive eingepflegt.

Der Begriff „artenschutzrechtliche Konflikte“ wird durch den Begriff „artenschutzrechtliche Verbotstatbestände“ ersetzt.

Die Stadt Strasburg nimmt die Ausführungen der uNB zu den gesetzlichen Grundlagen der Eingriffsregelung zur Kenntnis.

Der Verursacher eines Eingriffes ist nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Zum Vorhaben wurde deshalb eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz, auf der Grundlage des Schriftenwerks „Hinweise zur Eingriffsregelung (HZE)“ M-V – Neufassung 2018, erarbeitet, welche der UNB mit dem Vorentwurf gegenwärtig vorliegt. Von Seiten der UNB bestehen dazu folgende Nachforderungen bzw. noch folgender Abstimmungsbedarf:

1. Die zu fällenden Gehölze im Bereich der Solarparkfläche sind nachvollziehbar, nach Baumart und Gehölzdurchmesser zu bilanzieren.
2. Auf der Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen befinden sich bereits Gehölze, warum sollen diese gefällt werden um dann neu zu pflanzen? Hier besteht Abstimmungsbedarf mit der UNB.
3. Für Neupflanzungen sind grundsätzlich eine Gehölzartenliste und ein Pflanzplan zu erstellen, diese sind mit der UNB abzustimmen und mit dem B-Plan festzusetzen.

Zum erforderlichen Kompensationsumfang äußert sich die UNB nach Klärung/Abstimmung der Punkte 1 bis 3 und der Prüfung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.

4. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

4.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

4.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271

Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen, die Stellungnahme wird nachgereicht.

4.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plüsch; Tel.: 03834 8760 3238

Die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde sind im o.g. B-Plan berücksichtigt.

4.2 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

Auflagen

1. Mit der Erarbeitung des Umweltberichtes ist auch ein Wasserrechtlicher Fachbeitrag (WFB) zur Prüfung des Verschlechterungsverbotes und des Zielerreichungsgebotes nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu erarbeiten. Mit diesem Wasserrechtlichem Fachbeitrag ist auch eine Bewertung der geplanten Flächenversiegelungen und des Flächenverbrauchs vorzunehmen; die sicherstellen, dass die Gesamtheit aller Gewässerbenutzungen keine Gefahr für das Erreichen der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie darstellt.
2. Im Übrigen gelten die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Gewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Gewässer (Oberflächen und Grundwasser) zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer und Grundwasser (Verschlechterungs-/ Zielerreichungsgebot) zu erreichen.

Die Auflistung der zu fällenden Gehölze nach Baumart und Baumdurchmesser erfolgt.

In Tabelle 5: Flächen ohne Eingriff des Umweltberichtes wurde dargelegt, dass im Bereich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie im Bereich der Erhaltungsfestsetzung keine Fällungen vorgenommen werden.

Die Neupflanzungen werden mit Art und Standort im Konfliktplan dargelegt.

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass der Umfang der Kompensation in der Entwurfsphase beurteilt wird.

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, SB Immissionsschutz keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das SG Wasserwirtschaft unter Hinweisen der gemeindlichen Planung zustimmt.

Nach Abstimmung von Frau Manthey-Kunhart mit Herrn Krüger von der unteren Wasserbehörde sind die Erläuterungen der E-Mail vom 17.09.2020 bezüglich Nichtgefährdung der Ziele der EG WRRL in den Umweltbericht aufzunehmen. Ein zusätzlicher wasserrechtlicher Fachbeitrag ist dann nicht mehr erforderlich.

3. Nach § 49 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
4. Gemäß § 20 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz - LWaG) vom 30. November 1991 (GVOB. M-V 1992, S. 669) muss wer Anlagen zum Herstellen, Befördern, Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe nach § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) betreiben, einbauen, aufstellen, unterhalten oder stilllegen will, sein Vorhaben rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme, entsprechend der geltenden Rechtsverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), der zuständigen Wasserbehörde anzeigen. Anzeigepflichtig sind auch wesentliche Änderungen des Betriebes.
5. Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ ist zu informieren.

Hinweise

1. Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.
2. Niederschlagswasser soll nach § 55 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.
3. Nach § 46 (2) WHG bedarf das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadhafte Versickerung keiner Erlaubnis. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann daher erlaubnisfrei über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) versickert werden.
4. Sind Versickerungsanlagen, wie Mulden oder ähnliches geplant, sind diese so herzurichten, dass Nachbargrundstücke nicht nachteilig beeinträchtigt werden.
5. An dem Vorhabensstandort sind keine Oberflächengewässer zweiter Ordnung bekannt.
6. **Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Strasburg Nummer MV-WSG-2448-06 (Beschluss vom 08.09.1977).** Gemäß § 52 WHG in Verbindung mit dem DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 101 ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen, Tätigkeiten und Bauvorhaben innerhalb der Schutzzone verboten. Im Einzelnen ist dies im o. g. Regelwerk nachzulesen.
7. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Petra Kügler
Sachbearbeiterin

Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch den Vorhabenträger und seine Beauftragten zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.

Verteiler

Stadt Strasburg
z.d.A.

Quellenangaben

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
DSchG M-V	Denkmalschutzgesetz vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383,392)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 290 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1362)
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1408)
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, RF 11 32

Stadt Strasburg
Bau- und Ordnungsamt
Frau Heinrichs
Schulstraße 1
17335 Strasburg

Stadt Strasburg (Um.)

Eingang:

25. Sep. 2020

Unterschrift Bgm.:
Zuständigkeit:

Standort: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Frau Kögler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 876093141
E-Mail: Petra.Koehler@kvg-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Datum: 23.09.2020

Aktenzeichen: 02812-20-44

Grundstück: Strasburg, OT Strasburg, Fabrikstraße

Lageplan: Gemarkung Strasburg, Flur 19, Flurstück 55/7

Vorhaben: VBP Nr. 7 "Solarpark Fabrikstraße" der Stadt Strasburg
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ, 2811-2020

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 26.08.2020 die Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, Bearbeiter Herr Wiegand, Tel. 03834 8760 3271.

Ich möchte Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Auflagen zu:

Auflagen Abfall:

1. Metall ist getrennt zu halten und einer Verwertung zuzuführen.
2. Gefährliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) besteht hierfür eine gesetzliche Nachweispflicht in Form des Verwertungs- und Beseitigungsnachweises.

Auflagen Bodenschutz:

1. Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Pasewalk) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.
2. Die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG M-V) sind zu berücksichtigen.
Danach haben Alle, die auf den Boden einwirken oder beabsichtigen, auf den Boden einzuwirken, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere

Kreisfreie Greifswald	Standort Anklam	Standort Pasewalk	Bankverbindungen	Bankverbindungen
Friedstraße 45 a 17464 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Geddehner Straße 71-74 17369 Anklam Postfach 11 51/51 32 17369 Anklam	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17309 Pasewalk	Sparkasse Vorpommern IBAN: DE36 1505 0000 0001 91 BIC: NOLADE310500	Sparkasse Ostvorpommern IBAN: DE36 1505 0000 0001 91 BIC: NOLADE310500
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kvg-vg.de E-Mail: postfach@kvg-vg.de	Internet: www.kvg-vg.de E-Mail: postfach@kvg-vg.de	Geldkassenkontennummern 01 122200000002098	

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde der gemeindlichen Planung unter Hinweisen zustimmt.

Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.

bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen, Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Hinweise Bodenschutz:

1. Die Vorhabengebiet (Gemarkung Strasburg, Flur 19, Flurstücke 55/7) liegt in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführten Standort der ehem. Hausmüll-Deponie Strasburg (Flurstück: 55/10). Aus dem Altlastenkataster ist nicht zu entnehmen, ob der Standort sich auch auf umliegende Flurstücke (55/5) und das planungsgegenständliche Flurstück 55/7 erstreckt.
2. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand gibt es jedoch keine Gründe, die Ihrem Vorhaben, Errichtung eines Solarparks aus dem Flurstück, aus Sicht der Behörde entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Kügler
Sachbearbeiterin

Quellenangaben

- BBodSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- LBodSchG M-V Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 759, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219)

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustreitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg



30 Jahre Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.

Stadt Strasburg (Uckermark)
Die Bürgermeisterin
Bau- und Ordnungsamt
Schulstraße 1
17335 Strasburg

Stadt Strasburg (Um.)
Eingang:

28. Aug. 2020

Unterschrift Bgm.: *[Signature]*
Zuständigkeit: *[Signature]*

Telefon: 0395 380 69-106
Telefax: 0395 380 69-180
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Aims
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/
519
Reg.-Nr.: 140 - 20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 25.08.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“
Ihr Zeichen: hei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte gibt es zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgende wichtige Hinweise:

Im Plangebiet befindet sich die nach § 9 a AbfG erfasste wilde Deponie „Bauhütte“. Die Deponie befindet sich aus abfallrechtlicher Sicht gemäß § 2 Nr. 35 DepV in der „Stilllegungsphase“, da nach Aktenlage im StALU Mecklenburgische Seenplatte bisher noch keine endgültige Oberflächenabdeckung auf der Deponie aufgebracht wurde. Sie unterfällt somit der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte.

Vor Umsetzung des Vorhabens hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs einer PV-Anlage bedarf es gemäß § 35 Abs. 2 oder 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung; zuständige Behörde ist das StALU Mecklenburgische Seenplatte (vgl. auch: Leitfaden für die Prüfung von Anträgen auf Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Deponien in Mecklenburg-Vorpommern, abrufbar unter https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/lf_pv_mv.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Christoph Linke
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 8 (1) a DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO-MV). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Stadt Strasburg (Uckermark)

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Bürgermeisterin



Bau- und Ordnungsamt

Amtsleiterin: Anke Heinrichs

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Struck

Tel.: 03 97 53/2 72-26
Fax: 03 97 53/ 272-61
E-Mail: silke.struck@strasburg.de
Internet: www.strasburg.de

Bankverbindung:

Sparkasse Uecker-Randow BLZ 150 504 00
Kto-Nr. 351 000 005 5
(IBAN: DE47 1505 0400 3510 0000 55
BIC: NOLADE21PSW)

Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Strasburg (Um.)
		hei/str	15. September 2020	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“

Hier: Stellungnahmen vom 25.08.2020

Geschäftszeichen: StALU MS 12c – 0201/5121 Reg.-Nr. 139 - 20

Sehr geehrter Herr Vari,

mit Schreiben vom 25.08.2020 hat das StALU Mecklenburgische Seenplatte eine Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 sowie zur 2. Änderung des F-Planes der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“ eingereicht.

Ich habe zu der von Ihnen angegebenen wilden Deponie „Bauhütte“ recherchieren lassen und folgendes in Erfahrung gebracht.
Die Deponie der Bauhütte befand sich auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Flurstück 55/5 der Flur 19 der Gemarkung Strasburg. Damals befanden sich auf dem Flurstück die Teiche der alten Zuckerfabrik, die nach Aussage eines Gesellschafters der ehemaligen Bauhütte nur für die Ablagerung von Bauschutt und Abrissabfällen genutzt wurden. Ein Lageplan ist beigelegt.

Ich bitte um Änderung der beiden Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anke Heinrichs
Erste Stadträtin
Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Anlage



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Strasburg (Uckermark)
Die Bürgermeisterin
Bau- und Ordnungsamt
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

Telefon: 0395 380 69-154
Telefax: 0395 380 69-160
E-Mail: poststelle@stalamt.mv-regierung.de



Bearbeitet von: Frau Herrmann
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c --
0201/5121/5123 Reg.-Nr.: 195-20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Neubrandenburg, den 06.10.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Solarpark
Fabrikstraße)**
Ihr Zeichen: hei/str

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planung nimmt die Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) erneut wie folgt Stellung:

Im Ergebnis der durchgeführten Recherchen der Stadt Strasburg (Um.) wurde der Standort der nach § 9a AbfG erfasste Deponie „Planhütte“ präzisiert. Nach Prüfung des eingereichten Lageplans kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass der Standort der ehemalige Deponie „Planhütte“ sich außerhalb des Vorhabenstandortes „Solarpark Fabrikstraße“ befindet.

Die Umsetzung des Vorhabens hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs einer PV-Anlage bedarf somit keiner Planfeststellung- bzw. Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 2 oder 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Linke
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) a DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO-M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** wird im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass der Standort der ehemaligen Deponie außerhalb des Plangeltungsbereichs liegt und es für den Plangeltungsbereich der gemeindlichen Planung keiner Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 35 Abs. 2 oder 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz bedarf (KrWG).

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtes: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 1B, 18439 Stralsund

Stadt Strasburg (Uckermark)
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

Telefon: 039771 / 44-243
Telefax: 039771 / 44-235

Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-130-048/20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 05.08.2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Fabrikstraße" der Stadt Strasburg (Uckermark)

Ihr Schreiben vom: 23.07.2020 (per E-Mail)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Agrarstrukturelle Belange stehen dem o. g. Bebauungsplan nicht entgegen.

Aus Sicht der Raumordnung sollten Solar- und Photovoltaikanlagen im Außenbereich ausschließlich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden.
Bei Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Da sich es sich bei der überplanten Fläche um einen brachliegenden, ehemaligen Garagenstandort handelt, wird der vorliegende o. g. Bebauungsplan den Anforderungen der Raumordnung gerecht.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bischoff

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 u DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 039771 / 44-0
Telefax: 039771 / 44-235
E-Mail: poststelle@stalup.mv-regierung.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** wird im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die Belange des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde durch die gemeindliche Planung nicht betroffen sind.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtleiters: Dienststelle Stralsund,
Bäderstraße 18, 18439 Stralsund

Stadt Strasburg (Uckermark)
Schulstr. 1
17335 Strasburg



Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/127/20
(Bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 18.08.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich „Solarpark Farbrikstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden
meines Amtes nicht berührt werden.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und
Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Bäderstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stals-vorpommern.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Fest-
stellung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vor-
pommern wird im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis ge-
nommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die Belange des
Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Ab-
teilung Naturschutz, Wasser und Boden durch die gemeindliche Pla-
nung nicht berührt werden.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang
und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Rower Forst 1, 17094 Burg Stargard

Stadt Strasburg
Schulstraße 1

17335 Strasburg

REFERENZEN Az.: hei
ANSPRECHPARTNER 0280-2020 (bitte immer angeben), PTI 23, PPB 7, Marie Hundt
TELEFONNUMMER +49 30 8353 78255; Fax: +49 30 8353 78519
DATUM 30.07.2020
BETRIFFT Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Um.)

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG.

Wir weisen aber darauf hin, dass durch die Einrichtung eines Solarenergieparks in unmittelbarer Nähe zu unseren Telekommunikationslinien, gemäß der Definition aus DIN VDE 0800, Teil 174-3 der unmittelbare oder mittelbare Übertritt von Strom aus Starkstromanlagen auf Bauteile von Telekom-Anlagen auszuschließen ist:

unmittelbar:

wenn sich Teile von Starkstrom- und Telekom-Anlagen berühren oder unzulässig nähern durch Kurz- und Körperschlüsse in Starkstromanlagen, bei denen Teile der Telekom-Anlagen in den Potentialausgleich einbezogen sind,

mittelbar:

durch eine dritte Leitung, die im selben Spannungsfeld eine starkstromführende Leitung und eine oberirdische Telekom-Anlage kreuzt
durch Erdströme aus Starkstromanlagen auf Telekom-Anlagen, die sich im Spannungstrichter von Kraft- oder Umspannwerken, Trafostationen bzw. geerdeten Starkstrommasten befinden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hauanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besuchersadresse: Am Rower Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: Am Rower Forst 1, 17094 Burg Stargard
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto-Nr. 24 858 666, IBAN: DE17 590 100 06 0024 858 666, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wöhrer (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vockler-Bauch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

03.08.2020

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Deutschen Telekom Technik GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangeltungsbereich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom Technik GmbH befinden.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 30.07.2020
EMPFÄNGER Stadt Strasburg, Schulstraße 1, 17335 Strasburg
SEITE 2

Wir empfehlen daher schon bei der Festlegung der Standorte einen ausreichenden Abstand zu unseren Telekommunikationslinien zu berücksichtigen.

Können die geforderten Schutzabstände nicht eingehalten werden sind die Kosten für Änderungen an den TK-Linien oder Schutzmaßnahmen vom Veranlasser der neuen Anlagen zu tragen.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Deutschen Telekom AG besteht, den Solarenergiepark an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom AG erforderlich.

Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.

Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wiederherzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbbrohre).

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter:
Planauskunft.nordost@telekom.de gestellt werden.

Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter:
<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 30.07.2020
EMPFÄNGER Stadt Strassburg, Schulstraße 1, 17335 Strassburg
SEITE 3

Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infotlyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Marie Hundt

Digital unterschrieben von
Marie Hundt
Datum: 2020.07.30 13:26:15
+02'00'

M. Hundt

i.A.

Kornelia
Riwaldt

Digital unterschrieben von
Kornelia Riwaldt
Datum: 2020.07.30
14:48:04 +02'00'

K. Riwaldt

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 1 Kabelschutzanweisung
- 1 Infotlyer für Tiefbaufirmen

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



	AT/Vh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag				Übersichtsplan			
	AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag		AsB	1				
	TI NL	Ost			VsB	3973A		Sicht	Lageplan	
	Bemerkung: Strasburg	PTI	Mecklenburg-Vorpommern			Name	TI NL O PTI 23,M.Hundt,KV:		Maßstab	1:2000
		ONB	Strasburg			Datum	30.07.2020		Blatt	1



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1106 - 18431 Stralsund

Stadt Stralsburg (Um.)
Schulstraße 1
17335 Stralsburg (Um.)

Stadt Stralsburg (Um.)
Eingang:
14. Aug. 2020
Unterschrift Bgm.: *[Signature]*
Zuständigkeit: *[Signature]*

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 44
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@bva.mv-regierung.de
www.bergamt-mv.de
Reg.Nr. 2137/20
Az. 512/13075/343-20

Im Zeichen / vom
7/17/2020
Frei

Mein Zeichen / vom
GÜ

Telefon
81 21 44

Datum
8/13/2020

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Stralsburg (Um.) für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

[Signature]

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M.V.). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18430 Stralsund
Fon: 03831 / 61 21 - 9
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: postfach@bva.mv-regierung.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Bergamtes Stralsund** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Stralsburg nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Planung keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz berührt.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Salzower Str. 39, 17096 Friedland

Telefon (039601) 21405
Telefax (039601) 29638

Stadt Strasburg (Uckermark)
Bauamt
Schulstraße 1

17335 Strasburg (Uckermark)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht
17.07.2020

Unsere Zeichen
Ka

Friedland, den
28.07.2020

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Stadt Strasburg (Uckermark) für
den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“
hier: Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“**

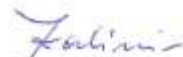
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr oben näher bestimmtes Schreiben ist am 17.06.2020 per Mail in der Geschäftsstelle
eingegangen. Der Wasser- und Bodenverband bedankt sich für die Gelegenheit zur
Äußerung im Verfahren.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7 der Stadt Strasburg (Uckermark) für
den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“ werden Gewässer zweiter Ordnung nicht unmittelbar
berührt. Weiter nördlich und östlich befindet sich der verrohrte Abschnitt des Gewässers
zweiter Ordnung L-26/3. Zur Information wird eine Übersichtskarte (Luftbild) beigelegt.
Es werden somit durch die Einbeziehungssatzung keine Belange der Gewässer-
unterhaltung, die durch den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ zu vertreten sind,
betroffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Kalinin
Geschäftsführerin

Anlage

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Fest-
stellungen, Ausführungen und Hinweise des **Wasser- und Boden-
verbandes „Landgraben“** werden im Rahmen der Bebauungspla-
nung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Pla-
nung keine Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang
und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



Straßenbauamt Neustrelitz



1 Straßenbauamt Neustrelitz - PF 1245 - 17222 Neustrelitz 1

Stadt Strasburg (Uckermark)
- Bau- und Ordnungsamt
Schulstraße 1

17335 Strasburg



Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1114-555-23

Neustrelitz, den 27.07.2020

Tgb.-Nr. 1205 / 2020

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“ der Stadt Strasburg und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg
Ihre Schreiben vom 16. Juli 2020, Ihr Zeichen bei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zu den o. a. Entwürfen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht an einer Bundes- bzw. Landesstraße, so dass die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung nicht berührt wird. Grundlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 7, so dass meine Stellungnahme auch diese Änderung umfasst.

Die verkehrliche Erschließung des Solarparks erfolgt über die kommunale Fabrikstraße.

Seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz bestehen gegen den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg mit dem Stand 07/2020 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Sohrweide

Korrespondenz
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.06.2018 handelt.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Straßenbauamtes Neustrelitz** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

**Staatliches Bau- und
Liegenschaftsamt Neubrandenburg**

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

Stadt Strasburg (Uckermark)
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

Stadt Strasburg (Um.)

Eingang:

31. Aug. 2020

Unters. holt Bgm.: Hautz
Zuständigkeit: Bau



Bearbeitet von: Fred Vespermann
Tel.: +49 395 380 87813
AZ: 4-L1411-B1028-F-Plan-Strasburg
fred.vespermann@nb.sbl-mv.de

Neubrandenburg, 24.08.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Fabrikstraße"**
hier: **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 17.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg überprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich "Solarpark Fabrikstraße" kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vespermann

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Neubrandenburg
Neustädter Str. 121
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung: Landeszentralkasse M-V
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock
BLAN DE23 1300 0000 0013 0015 02
BIC: MARKDEF1133

Telefon: 0395 380-87801
Telefax: 0395 380-87801
poststelle@nb.sbl-mv.de
www.sbl-mv.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung des **Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg** wird im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass kein vom Staatlichen Bau und Liegenschaftsamt Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die gemeindliche Planung nicht betroffen ist.



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Rothemühl - Dorfstr. 1a

Stadt Strasburg (Um.)

Forstamt Rothemühl

Stadt Strasburg
z.H. Frau Heinrichs
FB Bau-u. Ordnungsamtsleiterin
Schulstr.1
17335 Strasburg (Um.)

Eingang:
31. Juli 2020
Unterschrift Bgm.: *[Signature]*
Kostenlosigkeit: *Bau*

Bearbeitet von: Elke Milke
Telefon: 0 3 9772/ 26705
Fax: 0 3 994235402
E-Mail: Elke.Milke@Lfa-MV.de
Telefax: 7444 39
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Rothemühl den 24.07.2020

**Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“
Anforderung einer Stellungnahme gemäß §4 Absatz 1 Bau GB
Gemarkung: Strasburg Fl. 19 FS:55/7**

- Stellungnahme des Forstamtes-

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

Im Auftrage des Vorstandes der Landesforstanstalt M-V nehme ich zu o. g. Maßnahme für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. 01.2017 (BGBl. I S. 75) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870) letzte berücksichtigte Änderung: §3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-M-V S.219) wie folgt Stellung:

Im Rahmen des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, soll auf einer Brachfläche von 1,82 ha, die Entwicklung eines Sondergebietes-Photovoltaik ermöglicht werden. Bei den dabei enthaltenen Gehölzen handelt es sich nicht um Wald im Sinne des Gesetzes.
Somit, gibt es von Seiten des Forstamtes Rothemühl aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich **keine Einwände** und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[Signature]
Peter Neumann
Forstamtsleiter



Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fitz-Reuter-Platz 8
17133 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BLZ: 150 000 00 (Inland)
Konto: 160 01530
BIC: MARKDEF1150 (Ausland)
IBAN: DE44 15000000000001501530

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Landesforst M-V** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.



E.DIS Netz GmbH, Postfach 1445, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadt Strasburg
Bau- und Ordnungsamt
Schulstraße 1
17335 Strasburg

Torgelow, 23. Juli 2020

B-Plan Nr 7 der Stadt Strasburg
"Solarpark Fabrikstraße"
Vorg.Nr.: TOR/359/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. Juli 2020 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich.

Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gasleitungs- Anlagenbestand. Diese Unterlage dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.

Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.



E.DIS Netz GmbH
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Borkenstraße 2
17358 Torgelow
www.e-dis.de

Postanschrift
Torgelow
Borkenstraße 2
17358 Torgelow

Dietrich Fischer
T 03976 2807-3440
F 03976 2807-3430
dietrich.fischer
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Horst Rock
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Anlagenort: Frankfurt (Oder)
HRB 16866
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE269391612
Gläubiger Id: OExZZZ0000175567

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0000 7115 00
BIC COBADE33HAN

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **E.DIS Netz GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Sicherung des Anlagenbestandes der E.DIS Netz GmbH keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Derzeit wird von der E.DIS überprüft, ob die Leitung noch genutzt wird.

Bei Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Niederspannungsnetz werden innerhalb geschlossener Bebauungen grundsätzlich Kabel verlegt. Dabei ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht davon auszugehen, dass auch vorhandene Ortsnetze in Freileitungsbauweise generell verkabelt werden.

Der Ausbau des Mittelspannungsnetzes erfolgt außerhalb von Ortschaften aus Kostengründen grundsätzlich in Freileitungsbauweise, während innerhalb geschlossener Bebauungen Kabel verlegt werden.

Für den Anschluss von Neukunden werden unsere Nieder- und Mittelspannungsnetze entsprechend der angemeldeten Leistung und der jeweils geforderten Versorgungssicherheit ausgebaut bzw. erweitert und gegebenenfalls neue Transformatorenstationen errichtet.

Vorzugsweise werden dafür vorhandene bzw. im öffentlichen Bau- raum befindliche Leitungstrassen genutzt und Möglichkeiten der koordinierten Leitungsverlegung mit anderen Versorgungsleitungen geprüft.

Für neu zu errichtende Transformatorenstationen werden grundsätzlich Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, genutzt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine konkreten Bebauungspläne vor, so dass es uns nicht möglich ist, über perspektivisch benötigte Flächen für neue Trassen bzw. Stationsstandorte Aussagen zu treffen.

Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen und Stationsstandorte berücksichtigt und gesichert werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:

1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“
2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“



Für Rückfragen stehen(t) Ihnen in unserem Standort des Regionalbereiches unsere(r) Mitarbeiter/in gern zur Verfügung.

Ansprechpartner für Stromversorgungsanlagen ist:

Herr Karberg. Telefon 03976 / 2807-3512

Ansprechpartner für Gasversorgungsanlagen ist:

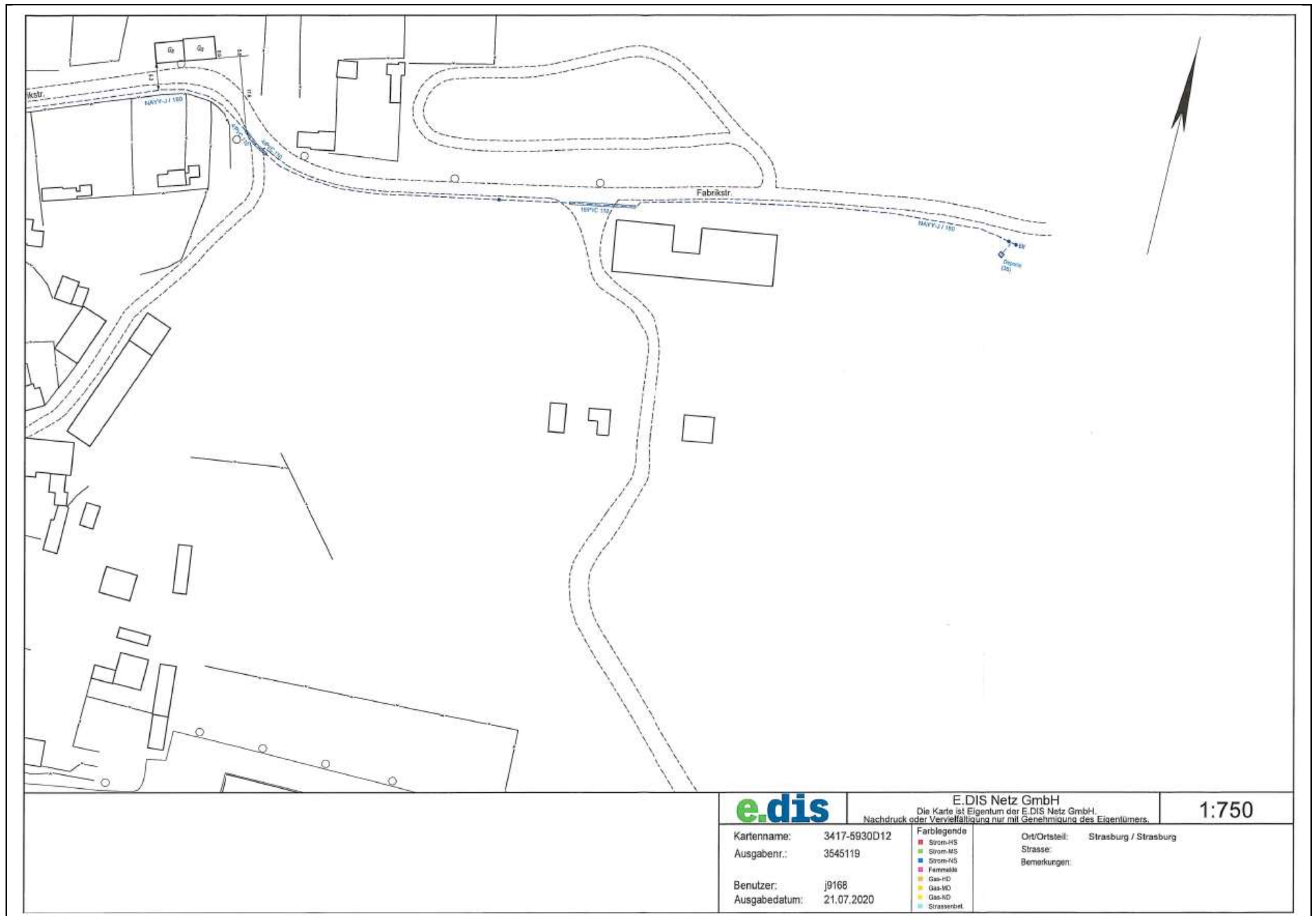
Herr Rosenow. Telefon 03976 / 2807-3477

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH


Dietrich Fischer


Danilo Briese



e.dis

E DIS Netz GmbH

Die Karte ist Eigentum der E DIS Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:750

Kartenname: 3417-5930D12

Ausgabenr.: 3545119

Benutzer: j9168

Ausgabedatum: 21.07.2020

Farblegende

- Strom-HS
- Strom-MS
- Strom-NS
- Fernwärme
- Gas-HD
- Gas-MD
- Gas-ND
- Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Strasburg / Strasburg

Strasse:

Bemerkungen:



50hertz Transmission GmbH – Haldestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Stralsburg
Bau- und Ordnungsamt
Schulstraße 1
17335 Stralsburg (Um.)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Fabrikstraße" der Stadt Stralsburg (Um.)

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Bezüglich der extern noch festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen bitten wir um weitere Beteiligung.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Tobias Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TO:
Haldebetrieb

Haldestraße 2
10557 Berlin

Datum:
26.07.2020

Unser Zeichen:
2020-005024-01-TO

Ansprechpartnerin:
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl:
030-6150-3499

Fax-Durchwahl:

E-Mail:
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
17.07.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Pöhlert

Geschäftsführer:
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Bernmann
Sylvia Borcherting
Dr. Frank Gellert
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft:
Berlin

Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 94440

Bankverbindung:
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 612 100 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 6121 0000 9223 7410 19
BIC: BNPP3333

USt-Id.-Nr.: DE813472551



www.50hertz.com

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **50Hertz Transmission GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Stralsburg nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangeltungsbereich keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH befinden oder geplant sind.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

IHK Neubrandenburg · PF 11 82 53 · 17042 Neubrandenburg

Stadt Strasburg (Um.)
Bau- und Ordnungsamt
1. Stadträtin und Amtsleiterin
Frau Anke Heinrichs
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner
Marten Belling
E-Mail
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tele.
0395 5597-213

Fax
0395 5597-513

10. August 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“ der Stadt Strasburg (Um.)
Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juli 2020, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marten Belling

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **IHK Neubrandenburg** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass es aus der Sicht der IHK Neubrandenburg keine Hinweise zur gemeindlichen Planung gibt.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Strasburg (Um.)
Fachbereich Bau- und Ordnungsamtsleiterin
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

Nur per E-Mail anke.hoernrichs@strasburg.de

Telefonnummern	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-80-00 / 6-1-535-20	Herr Jelinek	0228 5504-4573	bundeswehr@bundeswehr.org	23.07.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETRIFFT: vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 Strasburg für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEGLEIT: Ihr Schreiben vom 17.07.2020 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist nicht weiter notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 1.3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tele + 49 (0) 228 5504-4573
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass Belange der Bundeswehr durch die gemeindliche Planung nicht berührt werden.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

Gudrun Trautmann

Von: Anke Heinrichs <anke.heinrichs@strasburg.de>
Gesendet: Dienstag, 11. August 2020 08:30
An: Gudrun Trautmann
Betreff: Fwd: Stellungnahme S00879220, VF und VFKD, Stadt Strasburg (Uckermark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Stellungnahme S00879220, VF und VFKD, Stadt Strasburg (Uckermark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“

Datum: Mon, 10 Aug 2020 16:05:11 +0200

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

An: A.Heinrichs@strasburg.de

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Stadt Strasburg (Uckermark) - Anke Heinrichs
Schulstr. 1
17335 Strasburg (Uckermark)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00879220

E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com

Datum: 10.08.2020

Stadt Strasburg (Uckermark), Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH** werden im Rahmen der Aufhebung der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH keine Einwände gegen die gemeindliche Planung geltend macht.



GASCADE Gastransport GmbH, Kälberstraße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Strasburg (Uckermark)
Bau- und Ordnungsamt
Frau Heinrichs
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Umk.)

per E-Mail an: anke.heinrichs@strasburg.de

René Czech Tel. +49 561 934-1077 GNL-Czw / 2020.04047 Kassel, 28.07.2020
Fax +49 561 934-2369
Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:

**Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Umk.) für den Bereich
„Solarpark Fabrikstraße“
- Ihr Zeichen hei mit Schreiben vom 17.07.2020 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01276.20
Vorgangsnummer: 2020.04047**

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten die externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH • Kälberstraße 108-112, 34119 Kassel • Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1238 • www.gascade.de
Sitz der Gesellschaft: Kassel • Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 • Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 214 431 • Steuer-Nr.: 524 229 912 08
Geschäftsführer: Dr. Christoph Seewer von dem Baische-Winkel, Dr. Igar Usipenskiy • Aufsichtsratsvorsitzender: Tilo Wietend

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **GASCADE Gastransport GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG nicht betroffen sind von der gemeindlichen Planung.



GDMcom GmbH | Maximiliansallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Strasburg (Uckermark)
Anke Heinrichs
Schulstraße 1
17335 Strasburg

Ansprechpartner: Frank Löbner
Telefon: 0341/3504-422
E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07221/20
PE-Nr.: 07221/20
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum: 20.07.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Strasburg (Umk.) für den Bereich „Solarpark Fabrikstraße“

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail: 17.07.2020 GDMCOM hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ³	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FGT“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsnetzgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgasversorgungsnetzgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH | Maximiliansallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-105
E-Mail: info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Rohde | Amtsgericht Leipzig HRB 13383
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto: 1 301 534, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 38 120 300 000 00 136 534 4 | BIC BKDE33HAN33HAN
USt-ID-Nr. DE 813071333 | Zertifikat DIN EN ISO 9001 | SE CHSAG 32831 | DBR 34675

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **GDMcom mbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die Anlagen der Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH nicht betroffen sind von der gemeindlichen Planung.

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/25HH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.516824, 13.757469

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

----- weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Antwort; 2. Änderung F-Plan und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 Strasburg/ BVVG AZ: 2020 Gestattungen

Datum:Tue, 4 Aug 2020 14:19:29 +0200

Von:Dirk Greifenstein <greifenstein.dirk@bvvg.de>

An:Anke Heinrichs <anke.heinrichs@strasburg.de>

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

vielen Dank für die Übermittlung der Informationen zu Ihrem o. g. Planungsvorhaben (Ihre E-Mails vom 16. (F-Plan) und 17.07.2020 (B-Plan)). Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemarkung Strasburg, Flur 19) sind nach dem aktuellen Planungsstand keine BVVG- Vermögenswerte von den geplanten Maßnahme und den ggf. später zu realisierenden Vorhaben betroffen. Gleichwohl befinden sich in der Nähe des Planungsgebietes noch die BVVG- Eigentumsflurstücke 103 und 104 in relativer Nähe zum angezeigten Planungsgebiet, die derzeit zur landwirtschaftlichen Nutzung kurzfristig verpachtet sind. Sollte sich im Zuge der weiteren Plankonkretisierung erweisen, dass tatsächlich keine der vorgenannten BVVG-Vermögenswerte betroffen sein werden, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später betriebenen Realisierung des Vorhabens. Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:

+ Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG- Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG- Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen.

+ Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird.

+ Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen.

1

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass die BVVG nicht betroffen ist von der gemeindlichen Planung.

Die genannten Flurstücke 103 und 104 befinden sich südlich der Bahnstrecke, so dass eine Betroffenheit sich ausgeschlossen werden kann.

+ Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermögensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor.

+ Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung. + Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen.

+ Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter.

Freundliche Grüße
Dirk Greifenstein

Dirk Greifenstein
Gruppenleiter
BVVG Bodenverwaltungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19051 Schwerin
Tel.: +49 385 6434-240
Fax: +49 385 6434-133

www.bvvg.de

Geschäftsführung:
Martin Kern, Thomas Windmüller
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialdirektor Dr. Johannes Schuy
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 151744803
Berufskammer: IHK Berlin

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •
Caroline-Michaels-Straße 5-11, 10115 Berlin
Stadt Strasburg (Uckermark)
Bau- und Ordnungsamt
1. Stadträtin und Amtsleiterin:
Anke Heinrichs

Schulstraße 1
17335 Strasburg

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost
Eigentumsmanagement
Caroline-Michaels-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com
Christian Zielzki
Telefon: 030 297 57274
E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com
Organisation: CR.R 04-0(E) Z
Az: TÖB-BLN-20-84447

07.08.2020

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: hei / Frau Anke Heinrichs / 17.07.2020

- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Uckermark)
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.

Grundstücke der DB AG sind nicht in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube etc.) wird vorsorglich hingewiesen.

Eine weitere Beteiligung an den Verfahren ist aus unserer Hinsicht nicht erforderlich.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost

i.V.
Digital unterschrieben
von Olaf Wiesner
Datum:
2020.08.19
09:58:13 +02'00'

Digital unterschrieben
von Christian Zielzki
Datum: 2020.08.07
10:37:18 +02'00'

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registrierungsamt:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811509880

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Hollé
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Rainer Pofalla
Martin Seiler



Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführung und die Hinweise der **Deutschen Bahn AG** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingestellt.

Begründung:

Die Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass aus der Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

**Amt für Raumordnung und
Landesplanung Vorpommern
- Der Amtsleiter -**

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-7
E-Mail: poststelle@afrrvp.mv-regierung.de



Stadt Strasburg (Um.)

Eingang:

28. Sep. 2020

Unterschrift Bgm.: *[Handwritten Signature]*

Zuständigkeit: *[Handwritten Signature]*

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Frau Petra Kügler
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Bearbeiter: Herr Mandtke
Telefon: 03834 - 51 49 39-32
E-Mail: robert.mandtke@afrrvp.mv-regierung.de
AZ: 210 / 505.633 / 3_022/14 / 3_131/20
Datum: 24.09.2020

Ihr Zeichen
02803-20-44, 02811-20-44

Ihr Schreiben vom
23./24.07.2020

nachrichtlich:

- Stadt Strasburg
- EM MV, Abt. 3, Ref. 310

**2. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“ der Stadt Strasburg, Landkreis Vorpom-
mern-Greifswald (Posteingang: 27./28.07.2020)**
hier: Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kügler,

mit dem o. g. Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung
einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 1,2 ha geschaffen wer-
den.

Das Vorhaben liegt gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern
2010 (RREP VP) in einem Tourismusentwicklungsraum sowie in einem Vorbehaltsgebiet
Trinkwasser. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um das Gelände eines ehema-
ligen Garagenkomplexes. Auf dem Gelände sind z.T. noch Betonflächen und Bauschutt vor-
handen. Es handelt sich damit um eine Konversionsfläche. Demnach entspricht das Vorha-
ben dem Programmsatz 6.5 (8) des RREP VP 2010.

Den Planungen stehen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Robert Mandtke